



Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen Nürnberg

Sprachenzentrum
Juristische Fachsprachausbildung

Exkursion Legal London

2025

- Teilnahmebedingungen
- Stornierungsbedingungen
- Datenschutzbestimmungen



Termine **Exkursion 2025**

Anmeldung*

Montag, 28. Oktober 2024 12 Uhr - Mittwoch, 6. November 2024 18 Uhr

<https://legal-london.jurasprachen.de/apply>

Einzahlung des Reisepreises in Höhe von EUR 1.150,00

bis spätestens Mittwoch, 13. November 2024

Check-In

ab Montag, 3. März 2025 bis spätestens Freitag, 21. März 2025

Anreise

Montag, 31. März 2025

Rückreise

Sonntag, 6. April 2025

**Bei der Anmeldung handelt es sich um die Bewerbung um einen Platz. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt per E-Mail am Donnerstag, 7. November.*

Unsere Rechte & Pflichten **Ihre Rechte & Pflichten**

Niemand liest gerne viel Kleingedrucktes. Um Missverständnisse und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist es jedoch wichtig, dass die Bedingungen zur Kenntnis genommen werden, die für die Teilnahme an unseren Exkursionen gelten.

Wenn Sie an einer Exkursion teilnehmen möchten, müssen Sie bestätigen, dass Sie diese Bedingungen gelesen und verstanden haben, und, dass sie diese akzeptieren.

Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihre Universität repräsentieren - unterwegs, im Hotel, während Aktivitäten zusammen mit der gesamten Gruppe, aber auch in Ihrer Freizeit.

- A. Teilnahmebedingungen 1
- B. Stornierungsbedingungen 7
- C. Datenschutzbestimmungen 9

A. Teilnahmebedingungen

- § 1 Teilnahmeberechtigung, Bewerbung, Buchungsverfahren
- § 2 Reisebestätigung, Rücknahme der Anmeldung
- § 3 Zahlungsbedingungen
- § 4 Umfang der Reiseleistungen (Eigen- und Fremdleistungen)
- § 5 Verpflichtung zur Teilnahme an Programmaktivitäten vor Ort
- § 6 Stornierung / Rücktritt
- § 7 Sicherheitsbestimmungen, Kleiderordnung
- § 8 Check-In
- § 9 Verlust von Tickets und sonstigen Reiseunterlagen
- § 10 Einreisebestimmungen Vereinigtes Königreich
- § 11 Zollbestimmungen
- § 12 Versicherungen
- § 13 Schutz Ihrer persönlichen Daten

Wichtige Punkte im Überblick

- Plätze werden nach bestimmten Kriterien vergeben um eine faire Verteilung zu gewährleisten. Die Priorität, mit der Ihre Bewerbung berücksichtigt wird, wird Ihnen vor der Anmeldung mitgeteilt.
- Die Zahlung muss bis zum Fälligkeitstermin in voller Höhe erfolgen, da Sie sonst Anspruch auf einen Platz verlieren.
- Die Zahlung muss per Überweisung auf das in der Ihnen zugesandte Zahlungs-aufforderung angegebene FAU-Konto, oder per Kreditkarte, Paypal oder Lastschrift über den Online-Dienst epayBayern erfolgen.
- Im Reisepreis sind keine Versicherungen enthalten. Sie sollten daher eine Reisekrankenversicherung (zur Erweiterung des Schutzes durch die Europäische Krankenversicherungskarte), eine Reiseinhaltsversicherung (zur Absicherung gegen Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände) und eine Reiserücktrittsversicherung (da die gezahlten Beträge im Falle einer Stornierung nach der Buchungsbestätigung teilweise oder vollständig nicht erstattet werden) abschließen.
- Wenn Ihre Studienreise bezuschusst wird, kann die Nichtteilnahme an den Programmaktivitäten ohne triftigen Grund dazu führen, dass Ihnen der Zuschuss zurückgezahlt werden muss.
- Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie bei der Einreise ins Vereinigte Königreich und bei der Rückreise nach Deutschland die Einreisebestimmungen und die Zollvorschriften einhalten.
- Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie alle Sicherheitsvorschriften, Kleiderordnungen oder sonstigen Vorschriften oder Einschränkungen einhalten, die an den von Ihnen besuchten Orten gelten und die Ihnen vor Ihrer Reise mitgeteilt werden.

§ 1 Teilnahmeberechtigung, Bewerbung, Buchungsverfahren

1.1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

An einer Exkursion teilnehmen dürfen alle Studierenden der Rechtswissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die

- aktuell an der FAU immatrikuliert sind, oder im Semester unmittelbar vor der Exkursion an der FAU immatrikuliert waren, *und*
- zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung mindestens einen juristischen Fachsprachkurs in Englisch auf Level 3 (JUR) erfolgreich abgeschlossen haben oder im Semester der Anmeldung an einem juristischen Fachsprachkurs in Englisch auf Level 3 (JUR) teilnehmen.

Anmeldungen von Personen, die diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen, werden abgelehnt.

1.2. Anmeldeverfahren und Prioritäten

Es steht pro Exkursion ein begrenztes Kontingent an Plätzen (23 Plätze) zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter <https://legal-london.jurasprachen.de/apply>. Der Anmeldezeitraum wird auf der Website der juristischen Fachsprachausbildung sowie per E-Mail an aktuelle Kursteilnehmer bekannt gegeben. Der Eingang der Anmeldung wird umgehend per E-Mail bestätigt.

Bei der Anmeldung handelt es sich um die Bewerbung um einen Platz. Über den Erfolg der Bewerbung informieren wir umgehend per E-Mail nach Ablauf der Anmeldefrist, spätestens am darauffolgenden Werktag. Erfolgreiche Bewerber erhalten ein Angebot, das innerhalb von 24 Stunden angenommen werden muss. Anschließend wird automatisch eine Rechnung (vgl. § 3. Zahlungsbedingungen) ausgestellt. Der Gesamtbetrag wird dann sofort zur Zahlung fällig, und muss bis zum angegebenen Termin bezahlt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss ein Zahlungsnachweis (z.B. Überweisungsbeleg) vorliegen, sofern in der Rechnung bzw. in der Auftragsbestätigung zur Wahrung der Zahlungsfrist angefordert. Eine fristgerechte Zahlung des Gesamtreisepreises ist erforderlich um den Platz zu sichern.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, werden die verfügbaren Plätze in der folgenden Reihenfolge vergeben:

1. Studierende, die noch nicht an einer durch das Sprachenzentrum organisierten Exkursion nach London teilgenommen haben, und, die bereits das Zertifikatsprogramm abgeschlossen haben oder zum nächsten Prüfungstermin abschließen werden.
2. Studierende, die noch nicht an einer durch das Sprachenzentrum organisierten Exkursion nach London teilgenommen haben, und, die zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits mindestens zwei juristische Fachsprachkurse in Englisch auf Level 3 (JUR) abgeschlossen haben.
3. Studierende, die noch nicht an einer durch das Sprachenzentrum organisierten Exkursion nach London teilgenommen haben, und, die zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits einen juristischen Fachsprachkurs auf Level 3 (JUR) in Englisch abgeschlossen haben.
4. Studierende, die noch nicht an einer durch das Sprachenzentrum organisierten Exkursion nach London teilgenommen haben, noch keine juristischen Fachsprachkurse auf Level 3 (JUR) in Englisch abgeschlossen haben, aber zum Zeitpunkt der Anmeldung an einem solchen Kurs teilnehmen.
5. Studierende, die bereits an einer durch das Sprachenzentrum organisierten Exkursion nach London teilgenommen haben, und nochmal teilnehmen möchten.

Sollte es anhand dieser Kriterien nicht möglich sein, die Plätze gerecht zu vergeben, haben diejenigen Studierenden in den höheren Semestern Vorrang, danach entscheidet ggf. das Los. Der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist spielt bei der Platzvergabe keine Rolle.

Studierende, deren Anmeldungen aufgrund der Platzvergabe nach den oben genannten Kriterien, bzw. nach dem Losverfahren nicht angenommen werden können, werden bei der nächsten Exkursion innerhalb der jeweiligen Prioritätsgruppe bevorzugt berücksichtigt.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen. Sollten sich weniger als 10 Personen anmelden, behalten wir uns vor, die Anmeldefrist zu verlängern, und nach Ablauf der verlängerten Frist die Exkursion ggf. abzusagen.

§ 2 Reisebestätigung / Rücknahme der Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich, Studierende sollen sich also nur um einen Platz bewerben, wenn sie tatsächlich teilnehmen können und möchten. Ungeachtet dessen ist eine kostenlose Stornierung jederzeit während der Anmeldefrist und bis zum Erhalt der Reisebestätigung nach Zahlungseingang möglich. Die Abmeldung muss in Textform erfolgen, z.B. per E-Mail an legal-london@jurasprachen.de, oder im Online-Account myStudyTrip.

Die persönliche Reisebestätigung gilt als verbindliche Auftragsbestätigung. Nach Ausstellung der Reisebestätigung ist ein Rücktritt nur gemäß der Stornierungsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung möglich.

§ 3 Zahlungsbedingungen

3.1. Reisepreis

Der Gesamtpreis der Reise wird bei der Anmeldung angezeigt und ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Erst mit fristgerechter Zahlung des Reisepreises wird eine Reisebestätigung ausgestellt. Sofern für die Exkursion ein Zuschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaft gewährt wurde, wird dieser mit dem Gesamtpreis verrechnet. Sollte die Gewährung des Zuschusses erst nach der Bezahlung des Reisepreises erfolgen, wird das sich daraus ergebende Guthaben nach der Exkursion erstattet.

Der Gesamtbetrag muss entweder per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto der Universität überwiesen, oder per Kreditkarte, Paypal oder Lastschrift über das Portal ePayBayern bezahlt werden. Bei einer Zahlung per Überweisung ist die Angabe des richtigen Verwendungszwecks zwingend erforderlich um eine korrekte Zuordnung der Zahlung zu ermöglichen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Die Reiseleistungen müssen von uns zum größten Teil in der Fremdwährung GBP bezahlt werden. Der tatsächliche Endbetrag ist aus diesem Grund abhängig vom Wechselkurs und steht noch nicht zum Zeitpunkt der Anmeldung fest. Dies wurde bereits bei der Zusammenstellung der Kosten berücksichtigt, ein eventuelles Guthaben wird nach Ende der Reise erstattet.

3.2. Folgen der Nicht- oder Spätzahlung

Wird der Reisepreis nicht, nicht vollständig, oder nicht rechtzeitig bezahlt, verliert der/die Teilnehmer/in den Anspruch auf sämtliche Reiseleistungen und der frei gewordene Platz wird ggf. an die nächste Person auf der Warteliste vergeben. Die Nichtzahlung ohne rechtzeitige Abmeldung kann zudem zum Ausschluss von zukünftigen Exkursionen führen. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung ist die Vorlage eines Zahlungsnachweises, und nicht notwendigerweise der Eingang des Rechnungsbetrags.

Sofern es keine Warteliste gibt, kann trotz einer nicht rechtzeitig erfolgten Zahlung die Teilnahme bestätigt werden, sofern der/die Teilnehmer/in innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der Zahlungsfrist einen Zahlungsnachweis / Überweisungsbeleg vorlegt und die Zahlung innerhalb von zwei Werktagen eingeht. In diesem Fall behält sich das Sprachenzentrum vor, einen Säumniszuschlag in Höhe von bis zu EUR 10,00 zu berechnen.

§ 4 Umfang der Reiseleistungen (Eigen- und Fremdleistungen)

4.1. Im Reisepreis enthaltene Reiseleistungen

- Flüge von Nürnberg nach London und von London nach Nürnberg inkl. 20kg oder 23kg Gepäck¹
- Bahntransfer zwischen dem Flughafen und London (Zentrum²)
- 6 x Übernachtung in einem zentral gelegenen 3-Sterne Hotel, inklusive Frühstück & kostenloses WLAN
- Öffentliche Verkehrsmittel in London (Prepaid „Oystercard“ mit GBP 30,00 Startguthaben²)
- Besuch des United Kingdom Supreme Court mit Führung
- Besuch des Middle Temple Inn of Court mit anschließendem Mittagessen im Middle Temple Hall (3-Gänge-Menü)
- Führung Houses of Parliament
- Workshop (Roleplay) in den Royal Courts of Justice
- 1 x Gemeinsames Abendessen (Indisches Restaurant)
- 1 x Traditional British „Fish & Chips“
- 1 x Afternoon Tea

¹Abhängig von der Fluggesellschaft

²Abhängig vom Flughafen in London. Sofern die Bezahlung des Transfers mit der Oystercard möglich ist, wird das Startguthaben entsprechend erhöht.

Weitere Aktivitäten, die Bestandteil der Reise sind, die aber unentgeltlich angeboten werden:

- Besuch der Royal Courts of Justice
- Besuch des Central Criminal Court
- Legal Quarter Walking Tour

4.2. Im Reisepreis nicht enthaltene Leistungen

Nicht im Reisepreis enthalten sind Kosten für die Anreise zum und Abreise vom Flughafen Nürnberg, Verpflegung (sofern in den Reiseleistungen nicht explizit genannt), nicht im Preis inklusive Services im Hotel, Freizeitaktivitäten, zusätzliche Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die aufgrund von Fahrten entstehen können, die nicht unmittelbar in Verbindung mit den Reiseleistungen stehen.

Nicht im Reisepreis enthalten sind insbesondere Reiseversicherungen, die Teilnehmer bei Bedarf abschliessen sollten (vgl. § 12. Versicherungen).

4.3. Änderungen / Abweichungen von den vereinbarten Leistungen

Die Reiseleistungen werden ganz oder teilweise durch Dritte angeboten. In solchen Fällen treten wir nur als Vermittler dieser Leistungen auf. Leider kann nie ausgeschlossen werden, dass gebuchte Leistungen aus Gründen, die nicht in unserer Verantwortung liegen, geändert werden oder entfallen müssen. Solche Änderungen sind gestattet sofern diese nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden uns in solchen Fällen bemühen, entfallene Leistungen durch gleichwertige Leistungen zu ersetzen. Sollte es ausnahmsweise erforderlich sein, eine Leistung ersatzlos zu streichen, werden ggf. die für diese Leistung bezahlten

Beträge in vollem Umfang erstattet.

Etwaige Programmänderungen werden den Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt.

§ 5 Verpflichtung zur Teilnahme an Programmaktivitäten vor Ort

Die Exkursion dient der juristischen Weiterbildung. Die Teilnehmer verpflichten sich deshalb am gesamten Programm teilzunehmen, sofern nicht ein triftiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Sofern für die Exkursion ein Zuschuss gewährt wurde, hat die Nichtteilnahme an den Aktivitäten ohne triftigen Grund die Pflicht zur Rückzahlung des Zuschusses zur Folge.

Sollte die Teilnahme an einer bestimmten Aktivität wegen Krankheit oder aus einem sonstigen triftigen Grund nicht möglich sein, besteht kein Anspruch auf Erstattung des für die jeweilige Leistung bezahlten Betrags. Ungeachtet dieser Bestimmung kann im Einzelfall - ggf. aus Kulanz - trotzdem eine Erstattung durch den Anbieter der Leistung erfolgen.

§ 6 Stornierung / Rücktritt

Der Rücktritt von der Exkursion muss in Textform erfolgen. Tritt ein/e Teilnehmer/in von der Reise zurück, oder aber tritt er/sie die Exkursion nicht an, hat er/sie in vollem Umfang die Kosten sämtlicher in seinem/ihrer Namen gebuchten Leistungen zu tragen, die zum Zeitpunkt des Rücktritts nicht erstattungsfähig sind.

Ausführliche Informationen bezüglich Rücktritte und deren Folgen können den Stornierungsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung entnommen werden.

§ 7 Sicherheitsbestimmungen, Kleiderordnung

Für den Zutritt zu Gerichten und anderen Einrichtungen gelten unterschiedliche Zutritts- und Sicherheitsbestimmungen, teilweise Fotografieverbote, und in manchen Fällen auch Kleiderordnungen. Teilnehmer werden rechtzeitig vor Beginn der Reise über die jeweiligen Bestimmungen informiert, werden aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich sind, und den Anweisungen des Sicherheitspersonals diesbezüglich Folge zu leisten haben. Sollte ihnen wegen einer Missachtung der Bestimmungen der Zutritt zu einer Einrichtung verwehrt werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung des für die jeweilige Leistung bezahlten Betrags.

§ 8 Check-In

Der Online-Check-In beginnt vier Wochen vor dem Abreisetermin. Reiseteilnehmer müssen spätestens 10 Tage vor Abreise online eing_checked haben. Im Falle eines nicht rechtzeitig erfolgten Check-Ins kann eine Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 10 Euro berechnet werden. Beim Check-In sind die Reisepassdaten einzugeben. Teilnehmer versichern dabei, dass die eingegebenen Daten mit den Daten im bei der Reise mitgeführten Reisepass übereinstimmen.

§ 9 Verlust von Tickets und sonstigen Reiseunterlagen

Reiseunterlagen werden wenn möglich digital zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform, z.B. Bordkarten, Fahrkarten, oder Eintrittskarten, werden den Teilnehmern spätestens vor Ort persönlich ausgehändigt. Im Falle des Verlusts sind für den Ersatz ggf. die vom jeweiligen Anbieter berechneten Kosten zu zahlen, sofern die Dokumente nicht online abgerufen, oder erneut ausgedruckt werden können. Für Ausdrücke können eventuell Kosten anfallen.

§ 10 Einreisebestimmungen Vereinigtes Königreich

10.1. Erforderliche Unterlagen

Reiseteilnehmer sind persönlich verantwortlich, die geltenden Einreisebestimmungen für das Vereinigte Königreich zu erfüllen. Staatsbürger der EU- und EWR-Länder und der Schweiz benötigen zur Einreise einen gültigen Reisepass, der für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein muss.³ Personalausweise können seit dem 1. Oktober 2021 nicht mehr für die Einreise in das Vereinigte Königreich verwendet werden. Staatsbürger anderer Länder benötigen einen gültigen Reisepass, der für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein muss.³ Staatsbürger bestimmter nicht-EU-/EWR-Länder benötigen für die Einreise zusätzlich ein Visum und sollten sich rechtzeitig über die aktuell geltenden Einreisebestimmungen für ihr Land informieren. Auf den Internetseiten <https://www.gov.uk/uk-border-control/before-you-leave-for-the-uk> und <https://www.gov.uk/check-uk-visa> befinden sich hilfreiche Informationen. Die rechtzeitige Beschaffung ggf. erforderlicher Einreisedokumente liegt ausschließlich in der Verantwortung der Teilnehmer.

³Für den unerwarteten Fall einer verspäteten Rückreise: Der Reisepass sollte mindestens vierzehn Tage (empfohlen wird grundsätzlich drei Monate) nach dem planmäßigen Ende der Exkursion gültig sein.

10.2. Elektronische Einreisegenehmigung

Die britische Regierung führt für die Einreise ins Vereinigte Königreich schrittweise das Erfordernis einer elektronischen Einreisegenehmigung (Electronic Travel Authorisation / ETA) ein. Für deutsche / EU-Staatsangehörige wird dies erst ab dem 2. April 2025 gelten. Für Staatsangehörige anderer Länder, die kein Visum für Kurzaufenthalte benötigen, besteht ab dem 5. Januar 2025 die Pflicht, eine Einreisegenehmigung zu beantragen. Reiseteilnehmer sind persönlich verantwortlich, sofern erforderlich die Einreisegenehmigung rechtzeitig zu beantragen. Diese wird auch für den Online-Check-In erforderlich sein. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.gov.uk/guidance/check-when-you-can-get-an-electronic-travel-authorisation-eta>.

§ 11 Zollbestimmungen

Mit dem Austritt aus der EU ist das Vereinigte Königreich zollrechtlich zum Drittland geworden. Aus diesem Grund gelten bei der Einreise ins Vereinigte Königreich sowie bei der Rückkehr nach Deutschland z.B. Reisefreimengen wie auch bisher beim Reiseverkehr zwischen der EU und anderen nicht-EU-Ländern. Teilnehmer werden in ihrem myStudyTrip-Account auf die einschlägigen Einschränkungen hingewiesen, sind jedoch persönlich dafür verantwortlich, sich über die jeweiligen zollrechtlichen Bestimmungen zu informieren und diese einzuhalten.

§ 12 Versicherungen

Im Reisepreis sind keine (Reise-)Versicherungsleistungen enthalten. Allen Reiseteilnehmern wird nachdrücklich empfohlen, eine Auslandsreisekrankenversicherung⁴, sowie eine Reise-rücktrittsversicherung (über den Gesamtreisepreis der Reise ink. Zuschuss) und ggf. auch eine Reisegepäckversicherung abzuschließen. Teilnehmer sollten sich rechtzeitig über den für sie erforderlichen Versicherungsschutz informieren. Eventuell sind bestimmte Leistungen bereits von bestehenden Versicherungen abgedeckt. Eine Empfehlung bestimmter Anbieter oder bestimmter Versicherungsprodukte ist der FAU nicht gestattet.

Bei Exkursionen gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Studierende sind bei Exkursionen, auch bei Wegeunfällen, dann unfallversichert, wenn sie ordentlich immatrikuliert sind, die Exkursion im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule stattfindet und einen sachlichen Zusammenhang mit der Hochschule aufweist. Dies trifft auf die Exkursion Legal London zu.

Kein Versicherungsschutz besteht bei Tätigkeiten außerhalb des organisierten Programms der Exkursion (z.B. privaten Restaurantbesuchen, privaten Besorgungen, Umwegen aus privatem Grund, oder Freizeitaktivitäten). Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt insofern keinesfalls eine Auslandsreisekrankenversicherung, die jeder Teilnehmer abschließen sollte.

⁴Bei gesetzlich Krankenversicherten gilt die auf der Rückseite der Versichertenkarte aufgedruckte Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) auch im Vereinigten Königreich. Durch Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte besteht Anspruch auf notwendige medizinische Behandlungen, z.B. nach einem Unfall oder einer akuten Erkrankung, und zwar auf Leistungen des National Health Service (NHS), die sich während des Aufenthalts im Vereinigten Königreich als medizinisch notwendig erweisen. Der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung wird dennoch empfohlen.

§ 13 Schutz Ihrer persönlichen Daten

Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen sind auch die Datenschutzbestimmungen in der aktuell gültigen Fassung, und, die mit der Anmeldung zu einer Exkursion ebenfalls anerkannt und akzeptiert werden müssen.

B. Stornierungsbedingungen

- § 1 Reiserücktrittsversicherung
- § 2 Rücktritt von einer Exkursion
- § 3 Erstattungsfähige Kosten

Wichtige Punkte im Überblick

- Der Rücktritt von einer Exkursion muss in Textform erklärt werden.
- Tritt ein/e Teilnehmer/in von der Reise zurück, oder aber tritt er/sie die Exkursion nicht an, hat er/sie in vollem Umfang die Kosten sämtlicher in seinem/ihrer Namen gebuchten Leistungen zu tragen, die zum Zeitpunkt des Rücktritts nicht erstattungsfähig sind.
- Welche Leistungen in welcher Höhe erstattungsfähig sind hängt vom Zeitpunkt des Rücktritts ab. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der *Eingang* der Rücktrittserklärung.
- Eine Stornierung ist jederzeit vor der Ausstellung und Erhalt der Reisebestätigung, die Ihre Teilnahme verbindlich bestätigt, kostenfrei möglich. Eventuell bereits gezahlte Beträge werden in voller Höhe zurückerstattet.
- Wenn Sie nach Erhalt der Reisebestätigung von der Exkursion zurücktreten, hängt der zu erstattende Betrag auch davon ab, ob es eine Warteliste gibt und Ihr Platz an eine andere Person vergeben werden kann.
- Wir empfehlen allen Teilnehmern nachdrücklich, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die die vollen Kosten der Reise abdeckt.
- Der ordnungsgemäß erfolgte Rücktritt von einer Exkursion hat keine Auswirkung auf die Möglichkeit der Teilnahme an einer künftigen Studienreise.

§ 1 Reiserücktrittsversicherung

1.1. Versicherungsschutz

Im Reisepreis ist kein Versicherungsschutz für den Fall eines Rücktritts - egal aus welchem Grund - enthalten. Wir empfehlen deshalb allen Teilnehmern nachdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die zu den individuellen Bedürfnissen passt, und den Gesamtpreis der Reise inklusive Zuschuss (2025: EUR 1.300,00) abdeckt.

Eine Empfehlung bestimmter Anbieter oder bestimmter Versicherungsprodukte ist der FAU nicht gestattet.

1.2. Stornierungsbestätigung

Der Eingang der Rücktrittserklärung wird per E-Mail bestätigt. Nach Prüfung der Ersattungsfähigkeit der einzelnen Leistungen zum Zeitpunkt der Stornierung wird eine Stornierungsbestätigung ausgestellt. Diese kann ggf. als Nachweis bei einer Versicherung vorgelegt werden. In dieser Bestätigung werden sämtliche Kosten aufgeführt, abzüglich der Beträge, die wir Ihnen direkt erstatten können.

§ 2 Rücktritt von einer Exkursion

2.1. Rücktrittserklärung

Um wirksam zu werden muss der Rücktritt in Textform erfolgen. Der Rücktritt kann per E-Mail unter Angabe der Matrikelnummer an legal-london@jurasprachen.de, oder online über die entsprechende Funktion im myStudyTrip-Account erklärt werden.

2.2. Rücktritt vor Ausstellung der Reisebestätigung

Treten Sie von der Exkursion zurück, bevor die Reisebestätigung (nach Zahlungseingang bzw. Vorlage des Zahlungsnachweises) ausgestellt worden ist, erfolgt die Stornierung kostenfrei. Beachten Sie bitte, dass der Zeitraum für eine kostenlose Stornierung in der Regel nur wenige Tage ist. Etwaige bereits bezahlte Beträge werden in diesem Fall in voller Höhe erstattet.

2.3. Rücktritt nach Ausstellung der Reisebestätigung

Treten Sie von der Exkursion zurück, nachdem die Reisebestätigung ausgestellt wurde (in der Regel umgehend nach Zahlungseingang bzw. nach Vorlage des Zahlungsnachweises), erfolgt die Stornierung zu den folgenden Bedingungen:

2.3.1. Sofern der frei gewordene Platz neu vergeben werden kann, beschränkt sich die Haftung des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf die Kosten der Namensänderung bei der Fluggesellschaft (Kosten gemäß der zum Zeitpunkt der Änderung geltenden Preisliste der Fluggesellschaft).

2.3.2. Falls der frei gewordene Platz nicht mehr neu vergeben werden kann, haftet der Teilnehmer / die Teilnehmerin in voller Höhe für alle Kosten, die zum Zeitpunkt des Rücktritts nicht (mehr) erstattungsfähig sind. Zwar bemühen wir uns, in solche Fällen durch eine Umbelegung der Zimmer die Hotelkosten so gering wie möglich zu halten, eine vollständige Erstattung der Hotelkosten wird aber in der Regel nicht möglich sein, diese Kosten gelten daher als nicht erstattungsfähig (vgl. § 3).

§ 3 Erstattungsfähige Kosten

Sofern nach einem Rücktritt der frei gewordene Platz nicht mehr neu vergeben werden kann, sind nach Ausstellung der Reisebestätigung die Kosten folgender Leistungen grundsätzlich nicht (mehr) erstattungsfähig:

- Flug¹

- Flughafentransfer²
- Führung Supreme Court
- Hotel
- Workshop Royal Courts of Justice

¹Unter Umständen kann der Flugpreis ganz oder teilweise erstattet werden, wenn die Bestimmungen der Fluggesellschaft für Gruppenreisen eine Stornierung zulassen.

²Sofern die Bezahlung des Transfers nicht mit der Oystercard möglich ist und besondere Fahrkarten im Voraus erworben werden.

Ab zwölf Wochen vor Reiseantritt nicht mehr erstattungsfähig sind:

- Oystercard³
- Führung Houses of Parliament

³Die Oystercard wird ausgehändigt. Die Karten sind nicht personalisiert und für die Verwendung des Guthabens gibt es keine zeitliche Beschränkung.

Alle weiteren Kosten sind bis mindestens vier Wochen vor Reiseantritt erstattungsfähig. Erstattungsfähige Beträge werden zeitnah, in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Erklärung des Rücktritts, auf das zur Zahlung der Reisekosten verwendete Konto überwiesen. Auf die Bearbeitungszeiten der Finanzkasse der Universität hat das Sprachenzentrum leider keinen Einfluss.

C. Datenschutzbestimmungen

- § 1 Umfang und Zweck der Datenerfassung
- § 2 Nutzung Ihrer persönlichen Daten
- § 3 Weitergabe von Daten an Dritte
- § 4 Änderung, Aktualisierung und Berichtigung von Daten
- § 5 Mit anderen Teilnehmern geteilte Nachrichten, Texte, Bilder und Videos
- § 6 Feedback / Evaluationen
- § 7 Löschung Ihrer Daten
- § 8 Sicherheit Ihrer Daten

Wichtige Punkte im Überblick

- Damit wir die Studienreisen durchführen können, müssen wir personenbezogene Daten erheben, speichern und verarbeiten.
- Daten werden nur in dem erforderlichen Umfang erhoben und gespeichert, und Sie werden immer genau darüber informiert, welche Daten wir erheben, warum und für wie lange.
- Die erfassten Daten werden zu folgenden Zwecken verwendet: Bearbeitung Ihrer Anmeldung, Buchungen in Ihrem Namen, Verwaltung Ihres myStudyTrip-Kontos.
- Alle Daten werden sicher und in Übereinstimmung mit der GDPR und anderen geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst, gespeichert und verarbeitet.
- Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies aus rechtlichen Gründen (z.B. Einreise) oder zur Personalisierung einer Buchung (z.B. Flug, Hotel) erforderlich ist.

§ 1 Umfang und Zweck der Datenerfassung

Im Rahmen der Teilnahme an der Exkursion Legal London müssen persönliche Daten erfasst, gespeichert und teilweise an Dritte weitergegeben werden. Der Schutz Ihrer Daten ist uns dabei sehr wichtig. Diese werden selbstverständlich nur im erforderlichen Umfang und unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst, gespeichert, verarbeitet, oder weitergegeben.

1.1. Personen- und Kontaktdaten

Wir erfassen persönliche Daten bei der Anmeldung zu einer Exkursion, sowie anschließend in Verbindung mit der Buchung von Leistungen. Hierzu zählen die Daten, die wir für die Einrichtung und Verwaltung Ihres persönlichen myStudyTrip-Accounts, für die Buchung der Reiseleistungen in Ihrem Namen, für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise, und zur Überprüfung Ihrer Teilnahmeberechtigung benötigen, sowie Ihre Kontaktdaten. Insbesondere umfassen diese Daten Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Postadresse (Rechnungsadresse), E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Name und Telefonnummer eines Notfallkontakts, besondere Essenswünsche, Allergien und sonstige Unverträglichkeiten, die Notwendigkeit einer regelmäßigen Medikamentenversorgung, sowie Informationen, die in einem medizinischen Notfall von Bedeutung sein könnten.

1.2. Identitäts- / Reisepassdaten

1.2.1. Die britischen Behörden fordern von Fluggesellschaften die Reisepassdaten von allen Flugpassagieren (sogenannte Advanced Passenger Information (API)) an. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, im Rahmen der Flugbuchung folgende Reisepassdaten zu erfassen und zum Zeitpunkt des Eincheckens an die Fluggesellschaft zu übermitteln: Vorname(n), Nachname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Ausweistyp, Ausstellungsland, Ausweisnummer, Ausstellungsdatum, Ablaufdatum. Diese Daten werden ab vier Wochen vor Abflug von den Teilnehmern angefordert, und müssen spätestens 10 Tage vor Abflug online erfasst werden. Die Daten werden verschlüsselt gespeichert und übertragen und nach der erfolgreichen Übermittlung an die Fluggesellschaft gelöscht.

1.2.2. Manche Hotels im Vereinigten Königreich fordern beim Einchecken von allen Gästen die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein). Von den Ausweisen wird möglicherweise gemäß den Geschäftsbedingungen des Hotels eine Kopie (nur Vorderseite bzw. Fotoseite) angefertigt. Darauf haben wir keinen Einfluss. Die von uns gebuchten Hotels versichern uns ggf. schriftlich gegenüber, dass diese Kopien sicher und datenschutzkonform aufbewahrt werden, und nach spätestens zwölf Monaten datenschutzkonform vernichtet werden.

Bereits vor der Ankunft teilen wir dem gebuchten Hotel zwecks Zimmerbelegung die Vor- und Nachnamen aller Gäste mit. Weitere Daten werden von uns nicht übermittelt.

1.3. Bankverbindung

Für den Fall einer Rückerstattung erstattungsfähiger Beträge - nach einem Rücktritt oder am Ende der Reise im Falle eines Restguthabens - werden Sie aufgefordert, Ihre Bankverbindung anzugeben. Die hinterlegte Bankverbindung wird ausschließlich zum Zweck der Überweisung eines zu erstattenden Betrags verwendet und niemals an Dritte weitergegeben.

§ 2 Nutzung Ihrer persönlichen Daten

Ihre Daten werden ausschließlich zu den folgenden Zwecken verwendet: Verwaltung Ihres persönlichen myStudyTrip-Accounts, Buchung von personenbezogenen Reiseleistungen (insbesondere Flug, Hotel), Kontaktaufnahme vor, während und nach der Studienreise, Überprüfung der Teilnahmeberechtigung anhand der am Sprachenzentrum gespeicherten Vorbildung, Vermerk der Teilnahme an der Exkursion, sowie (anonymisiert) statistische Zwecke. Eine weitergehende

Nutzung der Daten oder Verbindung mit anderen von der FAU gespeicherten Daten findet nicht statt.

§ 3 Weitergabe von Daten an Dritte

3.1. Weitergabe zum Zweck der Buchungen

Im Rahmen der Buchung von Reisleistungen ist es erforderlich, bestimmte persönliche Daten der Teilnehmer an Dritte weiterzugeben. Dies gilt insbesondere für die Flugbuchung, sowie für die Hotelbuchung. Eine Weitergabe der Daten findet nur für den Fall, dass für die jeweilige Buchung Personendaten zwingend angegeben werden müssen, und nur in dem Umfang statt, der für die Buchung der jeweiligen Leistungen zwingend erforderlich ist. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer Daten an Dritte - auch innerhalb der Universität - findet nicht statt.

3.1. Weitergabe von Daten an andere Teilnehmer

Ihre Daten geben wir niemals an andere Reisetilnehmer weiter, Teilnehmer können aber selbst entscheiden, ob sie ihre Kontaktdaten anderen Teilnehmern bekannt geben möchten. Dazu besteht jederzeit die Möglichkeit, im Online-Account entsprechende Einstellungen vorzunehmen.

§ 4 Änderung, Aktualisierung und Berichtigung von Daten

Teilnehmer können ihre Daten in ihrem Online-Account jederzeit ändern, korrigieren oder aktualisieren (lassen). Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Daten, insbesondere die eigenen Kontaktdaten, sowie die eines Notfallkontakts aktuell zu halten.

§ 5 Mit anderen Teilnehmern geteilte Nachrichten, Texte, Bilder und Videos

Um die Kommunikation zwischen den Organisatoren und den Teilnehmern, sowie zwischen den Teilnehmern sowohl vor als auch insbesondere während der Reise zu erleichtern, wird eine geschlossene Gruppe beim Messenger-Dienst WhatsApp eingerichtet. Bei der (freiwilligen) Eintragung in die WhatsApp-Gruppe werden Teilnehmer um eine gesonderte datenschutzrechtliche Einwilligung gebeten.

Wir beabsichtigen, aus Datenschutzgründen für die Kommunikation zwischen Teilnehmern künftig eine eigene Plattform zu verwenden. Sollte dies bereits bei Ihrer Exkursion der Fall sein, werden Sie gebeten, den besonderen Datenschutzbestimmungen hierfür zuzustimmen.

Sofern während bzw. nach Ihrer Reise zum Zweck des Austausches von Mediendateien auf dem File-Sharing-Dienst der Universität - FAUBox - ein Ordner freigegeben, oder eine andere von der FAU zur Verfügung gestellte Plattform verwendet wird, oder es die Möglichkeit geben, Texte, Fotos und Videos über den myStudyTrip-Account zu posten, werden diese Dateien ausschließlich anderen Reisetilnehmern sichtbar gemacht. Die Daten werden niemals öffentlich zugänglich gemacht, auf die Weitergabe an Dritte durch einzelne Teilnehmer haben wir jedoch keinen Einfluss.

Sollten wir von Teilnehmern gepostete Fotos oder sonstige Inhalte auf unserer Website oder in (gedruckten) Werbematerialien verwenden wollen, werden wir immer vorher um Erlaubnis bitten.

§ 6 Feedback / Evaluation

Nach der Reise werden wir alle Teilnehmer bitten, einen kurzen Online-Fragebogen auszufüllen. Kommentare werden ggf. bei der Werbung für spätere Exkursionen verwendet, werden jedoch vor einer Veröffentlichung anonymisiert.

§ 7 Löschung Ihrer Daten

Nach der Exkursion werden nicht mehr benötigte persönliche Daten im myStudyTrip-Account gelöscht. Der Zugriff auf die Dienste der juristischen Fachsprachausbildung, des Sprachenzentrums und der Universität bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Falls wir eine Anmeldung nicht annehmen können, werden wir die bei der Anmeldung zum Zweck der Teilnahme an der Exkursion erfassten Daten umgehend wieder löschen, sofern die Aufnahme in eine Warteliste nicht möglich oder nicht gewünscht ist. In diesem Fall bleibt nur der Vermerk über die erfolglose Anmeldung im Datensatz am Sprachenzentrum, damit dies bei einer erneuten Anmeldung berücksichtigt werden kann. Daten von Studierenden auf einer Warteliste werden spätestens zwei Wochen nach Ende der jeweiligen Exkursion gelöscht.

§ 8 Sicherheit Ihrer Daten

Die Websites jurasprachen.de sowie die über Subdomains erreichbaren Inhalte und Dienste können nur über eine SSL-Verbindung aufgerufen werden. Sämtliche Daten werden verschlüsselt übertragen, und im Falle von erfassten sensiblen persönlichen Daten auch verschlüsselt gespeichert.

Sprachenzentrum der FAU
Juristische Fachsprachausbildung

Schillerstr. 1
91054 Erlangen

legal-london@jurasprachen.de

Stand: 15.10.2024

Gültig für Exkursionen
01.01.2025 - 30.06.2025